

Information zur Aufnahme neuer Kolleginnen und Kollegen

Der Verband hat bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder folgendes beschlossen:
Um ordentliches Mitglied zu werden benötigen Sie

- eine abgeschlossene akademische Ausbildung, die eine Dauer von mindestens 3 Jahren haben muss oder einen beruflichen Werdegang (z.B. Fachausbildung in Ergotherapie, Krankenpflege, Physiotherapie o.ä.), der einen Hochschulzugang ermöglicht. Bis auf weiteres entscheidet der Vorstand über Ausnahmefälle.
- eine **abgeschlossene psychotherapeutische Ausbildung**. Die psychotherapeutische Ausbildung muss **mindestens 1400 Stunden** umfassen.
Der BAPt erkennt die Verfahren der österreichischen Liste an:
https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Psychische_Gesundheit/In_Oesterreich_anerkannte_Psychotherapiemethoden
Im Sinne eines multimodalen Ansatzes kann die psychotherapeutische Ausbildung in einem Hauptverfahren und einem Nebenverfahren gemacht worden sein. Die Verteilung der Stunden sollte ca. 70 % im Hauptverfahren und ca. 30 % im Nebenverfahren sein.

Ausbildungspraxis

- eigene **supervidierte psychotherapeutische Arbeit** von mindestens **150 Stunden**
- **Selbsterfahrung** in Eigentherapie oder Lehranalyse sowohl im Einzelsetting von 120 Stunden als auch im Gruppensetting von 40 Doppelstunden
- **Psychotherapeutische Tätigkeit** in eigener Praxis oder in einer Institution von mindestens **300 Stunden**

Die Mitgliedschaft in einem anderen Berufs- oder Fachverband oder der Besitz des ECPs entbinden nicht von der Notwendigkeit des Nachweises der Ausbildungs- und Praxisstunden.

Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:

- ordentliche Mitgliedschaft, regulärer Beitrag 132 €
- ordentliche Mitgliedschaft, reduzierter Beitrag 90 €
- ordentliche Mitgliedschaft, Solidarbeitrag 144 €
- ordentliche Mitgliedschaft, Beitrag im Ruhestand 50 €
- fördernde Mitgliedschaft 60 €
- fördernde Mitgliedschaft im Ruhestand 25 €

Bei der Aufnahme erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 €.